

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)**

Wir lehnen es aber ab, dass die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) eine Plattform für den sicheren elektronischen Datenaustausch und die elektronische Kommunikation in den Sozialversicherungen entwickeln und betreiben soll. Aus unserer Sicht ist keine einheitliche nationale Plattform erforderlich. Schon gar nicht ist es erforderlich, dass die Plattform von der ZAS entwickelt und betrieben wird. Die Durchführungsstellen der 1. Säule entwickeln und betreiben seit Jahren effiziente gemeinsame Lösungen. Sie haben den Verein eAHV/IV gegründet, der seine Handlungsfähigkeit bei mehreren Projekten bewiesen hat.

In den letzten fünf Jahren haben die Durchführungsstellen der 1. Säule verschiedenste Herausforderungen erfolgreich gemeistert, z.B. die Einführung des Corona-Erwerbsersatzes, die Reform des ELG, die Einführung des Vaterschaftsurlaubs, die Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslosen, die Einführung der Betreuungsentschädigung, die Reform des IVG, die Einführung der Adoptionsentschädigung oder die Umsetzung der AHV 21. Das System der dezentralen Durchführung in der 1. Säule hat sich als sehr stabil und äusserst flexibel erwiesen. Dieses bewährte System darf nicht durch unnötige «Zentralisierungen», die mit der Entwicklung und dem Betrieb einer einheitlichen nationalen Plattform durch die ZAS verbunden wären, aufs Spiel gesetzt werden.